

Vorlagen-Nr.: BV/0014/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 18.11.11
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	28.11.2011	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	06.12.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	15.12.2011	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever;
Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012**

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2010 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 1,50106749 EUR/lfm, gerundet 1,50 EUR/lfm. Der Gebührensatz für das Jahr 2011 betrug ebenfalls 1,50 EUR/lfm.

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2012 muss aufgrund von Tarifsteigerungen von einer Personalkostenerhöhung von 3,3 % im Vergleich zum Jahr 2010 ausgegangen werden. Zudem entsteht ein Mehraufwand für die Mitarbeiter des Baubetriebshofes bzgl. des Winterdienstes an den Markttagen. Dies ist durch die starken, lang anhaltenden Schneefälle der letzten Winter und den damit verbundenen ausdrücklichen Wunsch der Marktbesucher begründet.

Zudem entwickeln sich aktuell sowohl die Zahl der Veranstaltungen als auch die durchschnittliche Ausnutzung rückläufig. So wird für die Kalkulation 2012 von einem Rückgang der Veranstaltungen von 104 auf 103 und einer Verringerung der durchschnittlichen Ausnutzung von 210 auf 208 lfm. je Veranstaltung ausgegangen.

Trotz dieser Entwicklungen kann der Gebührensatz zur Erzielung einer kostendeckenden Gebühr auch in diesem Jahr stabil bei 1,50 EUR/lfm gehalten werden. Aus der Betriebsabrechnung 2009 resultierte ein Überschuss von 10.802,35 Euro, der bereits im Jahr 2010 mit 3.493,22 Euro und in der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2011 mit 3.218,00 Euro einberechnet wurde. Hieraus verbleibt noch eine Überdeckung von 4.091,13 Euro, die im Jahr 2012 zwingend ausgeglichen werden muss.

Nur durch den Vortrag aus Vorjahren ist es möglich, den Gebührensatz konstant zu halten. Für die folgenden Jahre ist bei gleicher Entwicklung mit einer Erhöhung der Gebühr in einer Größenordnung von ca. 20 Cent/lfm. zu rechnen.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2012 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

0014_2011-2016 Marktgebühren_Kalkulation_2012